

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Beteiligt:**Betreff:**

Wiederbesetzung des Schiedsamtsbezirks 3
(Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst)

Beratungsfolge:

10.06.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte beschließt,
als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Nr. 3 **Herrn Siegfried Piotrowski** zu
wählen.

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis: 01.09.08

Kurzfassung

Da die bisher amtierende Schiedsperson ihr Amt niederlegt, wurde der Schiedsamsbezirk 3 neu ausgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, **Herrn Siegfried Piotrowski** zu wählen, da er auf Grund seiner bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeit für diese Aufgabe geeignet erscheint.

Begründung

Das Gebiet der Stadt Hagen ist in neun Schiedsamsbezirke eingeteilt. Die bisher amtierende Schiedsperson möchte ihr Amt niederlegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen – Schiedsamtsgesetz – vom 16. Dezember 1992 (GV NW 1993 S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) ist für jeden Schiedsamsbezirk eine Schiedsperson zu bestellen. Nach § 3 Abs. 1 und 3 des Gesetzes wird die Schiedsperson von der zuständigen Bezirksvertretung, hier: Hagen-Mitte, für die Dauer von fünf Jahren gewählt, sofern der Schiedsamsbezirk in dem jeweiligen Stadtbezirk liegt oder nur unwesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Die Grenzen des Schiedsamsbezirks 3 stimmen im Wesentlichen mit denen des Stadtbezirks Hagen-Mitte überein; die Zuständigkeit der Bezirksvertretung ist daher gegeben.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nach Abs. 2 der Bestimmung nicht sein, wer

1. die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
2. unter Betreuung steht.

Nach Abs. 3 soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat
2. in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zudem soll nach Abs. 4 der Bestimmung zur Schiedsperson nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Fraktionen im Rat der Stadt Hagen, die Leitung des Amtsgerichts Hagen und der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Hagen, wurden mit Schreiben vom 07.04.08 gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Neubesetzung des Bezirks 2 zu benennen. Zudem wurde in den Hagener Tageszeitungen darauf hingewiesen, dass interessierte Personen für die Übernahme des Schiedsamtsbezirks 3 (Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst) gesucht werden.

Es liegen folgende Bewerbungen vor:

Klaus Boecker
Gluckstr. 5a, 58097 Hagen
Tel.: 02331/54662
Klaus.Boecker@versanet.de
66 Jahre alt
Rentner
früher: Diplom-Ingenieur, Vertriebsleiter

Martin Buchelt
Cunostr. 10, 58093 Hagen
Tel.: 02331/954443
46 Jahre alt
Betriebswirt, Industriekaufmann

Siegfried Piotrowski
Schultenhardtstr. 27, 58093 Hagen
Tel.: 02331/515559 u. 0179/6667074
piotrowski@piotrowski.de
68 Jahre alt
Berater
früher: Einzelhandelskaufmann
ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Düsseldorf bis April 2008

Entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen wurde dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS), Bezirksvereinigung Hagen, mit Schreiben vom 16.05.08 unter Bekanntgabe der Bewerber Gelegenheit gegeben, zur Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 3 Stellung zu nehmen. Die Bezirksvereinigung Hagen des BDS hat sich in ihrem Schreiben vom 18.05.08 für keinen der Bewerber ausgesprochen und überlässt die Entscheidung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte.

Die Verwaltung schlägt vor, **Herrn Siegfried Piotrowski** wählen, da er auf Grund seiner bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeit für diese Aufgabe geeignet erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
